



Positionspapier der skuba 2009/2010

Verabschiedet am 24.11.2009

Ergänzt am 08.12.2009

Ergänzt am 14.04.2010

Ergänzt am 23.11.2010

durch den

Studierendenrat der Universität Basel

Inhaltverzeichnis

1. SOZIALE DIMENSION	5
Stipendien	5
Studienbedingte Kosten	5
Semestergebühren	6
Vollzeit – Teilzeit – Studium	7
Kosten für Wohnraum	7
Gleichstellung	7
Handicapierete Studierende	7
Faire Arbeitsverhältnisse an der Uni	8
2. UNISTRUKTUR	8
Nachhaltige Entwicklung an der Universität Basel	8
Volluniversität	9
Partizipation (in allen Gremien & Organen)	9
Kommunikation & Information	10
Transparenz bei der Arbeit von Entscheidungsträgern	10
skuba	11
Zentralisierung universitärer Dienstleistungen (Dienstleistungen IT, Service)	11
Anstellung (Berufungen)	11
Weiterbildungsangebote der Universität	12
Semesterdaten	12
Wissens- & Informationsbereitstellung	12
Qualitätssicherung	13
Standort BS & Bezug BS (Service: Forschung, Kultur)	13
Pyramidale Bildung	13
3. RAHMENBEDINGUNGEN	13
Mobilität innerhalb der Universität	13
Wohn-Situation	14

Kultur	14
Verpflegung	14
Kopier- und Drucksysteme bzw. Multifunktionskarte	14
HörerInnen	15
Standort	15
Arbeits- & Lernplätze	15
Dienstleistungen	16
IT-Dienstleistungen	16
Open Access	16
CSC	16
4. BILDUNG	17
Bologna	17
Regelstudienzeit & Studienzeitbeschränkungen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Numerus Clausus und Assessmentstufe	18
Latein und gymnasiale Ausbildung	18
Mobilität	18
Betreuungsverhältnisse	19
Unterrichtssprache	19
Leistungsnachweise und Präsenzkontrollen	19
Modularisierung des Studiums	20
Fachhochschulen	20
5. POSITIONEN DER SKUBA	20
5.1 Soziale Dimension	20
5.2. Unistruktur	21
5.3. Rahmenbedingungen	21
5.4. Bildung	22
6. ZIELE DER SKUBA	23
6.1. Soziale Dimension	23

6.2. Unistruktur	23
6.3. Rahmenbedingungen	24
6.4. Bildung	24

Positionspapier der skuba 2009/2010

://: verabschiedet durch den Studierendenrat der Universität Basel an der Sitzung vom 24.11.09

://: ergänzt durch den Studierendenrat der Universität Basel an der Sitzung vom 08.12.2009

://: ergänzt durch den Studierendenrat der Universität Basel an der Sitzung vom 14.04.2010

Autoren: Patrick Mächler, Sina Imobersteg, Ulrich Schutz, Lukas Kissling

Dieses Papier widerspiegelt die Meinung des Studierendenrats der Universität Basel und soll intern, wie extern zur Meinungsbildung beitragen. Das Papier ist in die vier Themenblöcke Soziale Dimension, Uni Struktur, Rahmenbedingungen und Bildung unterteilt. Zusammenfassend dazu finden sich am Ende des Papiers Positionen und Ziele der skuba. Dieses Papier versteht sich nicht als abschliessend und stellt eine Momentaufnahme im Herbstsemester 2009 dar.

1. Soziale Dimension

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit den sozialen Rahmenbedingungen an der Universität Basel. Gerade die sozialen Rahmenbedingungen sind entscheidend dafür, ob sich Studierende an einer Universität wohlfühlen oder nicht.

Stipendien

Trotz der stetigen Zunahme der Anzahl Studierender an den Universitäten nimmt der Realwert der Stipendien ab. Zudem decken die Stipendien die monatlichen Kosten eines Studierenden nur in den wenigsten Fällen und den Studierenden ist es nur in beschränktem Masse möglich, ergänzend ein zusätzliches Einkommen zu generieren.

Problematisch ist, dass das Stipendienwesen in der Schweiz kantonal geregelt ist. Die Kantone bestimmen bisher souverän über die Bedingungen der Stipendienvergabe. So bestehen grosse Unterschiede bezüglich der Höhe der Gesamtbeiträge und der Anzahl Begünstigter. Der Bund könnte laut Verfassung die Harmonisierung fördern und Grundsätze für die Subventionierung festlegen, macht aber nur wenige Vorgaben. Dass dieses Thema auch aus dem neuen Gesetz über die Hochschulförderung und -koordination (HFKG) ausgeklammert bleibt, ist aus Sicht der Studierenden enttäuschend, zumal wiederholt auf die Notwendigkeit der Harmonisierung hingewiesen wurde.¹

Seit dem Frühsommer dieses Jahres ist nun eine interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung der Ausbildungsbeiträge verabschiedet. Ziel des Stipendienkonkordats ist es, die 26 kantonalen Stipendiengesetzgebungen in den wichtigsten Punkten zu harmonisieren. Weiter soll das Konkordat wichtige Grundsätze für die Berechnung von Stipendien vorgeben und die Zuständigkeiten für Stipendiaten klären. Dies wäre vor allem im Falle eines Wohnortswechsels günstig. Da aber jeder Kanton entscheiden kann, ob er dem Konkordat beitrifft, bleibt noch immer genug Raum für eigene Bestimmungen, so dass die Harmonisierung der Stipendien noch nicht erreicht wurde.

Studienbedingte Kosten

Jedes Semester fallen neben den Semestergebühren, die jeder Studierende zu bezahlen hat,² weitere Kosten an: An erster Stelle sind die Kosten für Kopien, die Beschaffung von Literatur

¹ Etwa in den Vernehmlassungsantworten der skuba und des Verband Schweizerischer Studierendenschaften (VSS)

² Vergleiche dazu das Positionspapier zu den Semestergebühren der skuba vom 31.3.2009 (<http://www.skuba.ch/dokumente/stellungnahmenpresse/>)

und weitere Arbeitsmaterialien zu nennen. Hinzu kommt, dass die Kosten für Kopien in jedem Institut unterschiedlich hoch sind. Ausserdem fallen bei der Nutzung der universitären Infrastruktur ebenfalls Kosten an, so etwa in der Universitätsbibliothek für die Fernleihe. Gerade bei Seminar- oder Abschlussarbeiten können dadurch beträchtliche Kosten entstehen.

Dass die Universität Basel keine Prüfungsgebühren erhebt, ist sehr zu begrüßen. In Fächern, in welchen die Prüfungen nicht von der Universität koordiniert oder durchgeführt werden³, können diese das Budget sehr stark belasten und die finanzielle Flexibilität der Studierenden stark einschränken.

Die Wahrscheinlichkeit, eine Hochschule zu besuchen hängt stark vom Bildungsniveau der Eltern ab⁴. Die Ursachen hierfür dürften vielschichtig sein: Zu nennen sind hier etwa Erwartungshaltungen (Pygmalion effect⁵), andererseits aber auch die Sozialisation (Stereotype threat^{6,7}) und die finanzielle Sicherheit durch das Elternhaus. Letztgenannter Hürde könnte durch eine Reduktion der studienbedingten Kosten für sozial schwächer gestellte Studierende relativ einfach entgegengewirkt werden.

Semestergebühren

Die skuba vertritt die Position „gegen Erhöhung – für Partizipation“ konsequent. Die finanziellen Mittel aus den Studiengebühren entsprechen weniger als 5% des Globalbudgets der Uni. Wir fordern im Interesse der Studierenden eine verstärkte Mitbestimmung der skuba bei der Verteilung der CHF 17'920'000 (Jahr 2008), die wir Studierende jedes Jahr einbringen. Gemäss unserem Positionspapier sollen diese finanziellen Mittel zweckgebunden in gezielten Projekten zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung von Lehre und Infrastruktur eingesetzt werden. Die Umsetzung soll durch die skuba mitbestimmt, gewährleistet und begleitet werden.

Die Verschulung durch den Bologna-Prozess, die zusätzlichen Belastungen der Nebenerwerbstätigkeit und die ungelöste Frage der Ausbildungsbeihilfen sind schon Herausforderungen genug. Die politischen Entscheidungsträger müssen sich bewusst sein, dass sich die Universität Basel mit einer Erhöhung der Semestergebühren wesentlich von der Chancengleichheit entfernt.

Der finanzielle Beitrag der Studierenden, rund 3.5% des Globalbudgets, wird zu einem wirksamen Instrument der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Lehre. Dies ermöglicht in gemeinsamer Zusammenarbeit innovative Lösungen, stärkt die studentische Partizipation und ist gewinnbringend für alle. Finanzielle Belastungen führen unter anderem zu einer Verlängerung des Studiums, was nicht im Sinne der Wirtschaft ist.

³ In Medizin werden die Prüfungen vom Bund koordiniert. Dieser hat bis anhin Prüfungsgebühren erhoben.

⁴ (Quelle: BFS (2008): Die soziale Dimension an den Hochschulen).

⁵ Rosenthal, Robert & Jacobson, Lenore *Pygmalion in the classroom* (1992). Expanded edition. New York: Irvington

⁶ Harrison, Stevens, Monty, & Coakley (2006) - The consequences of stereotype threat on the academic performance of White and non-White lower income college students

⁷ Croizet & Claire (1998): Extending the Concept of Stereotype Threat to Social Class: The Intellectual Underperformance of Students from Low Socioeconomic Backgrounds

Vollzeit – Teilzeit – Studium

Durch den Bologna-Prozess und die damit verbundene Modularisierung wurde das Studium tendenziell verdichtet. Damit wird es schwieriger, neben diesem zu arbeiten.⁸ In fast allen Fachbereichen ist die Möglichkeit zu einem Teilzeitstudium für Personen im Arbeitsprozess gegeben. Dies kann aber zu Benachteiligungen im Studium führen, da besonders Grundkurse, welche als Voraussetzung für ein Weiterstudium absolviert werden müssen, nicht in nützlicher Frist besucht werden können.

Kosten für Wohnraum

Studierende mit begrenzten finanziellen Mitteln haben es in Basel nicht leicht, geeignete Wohnmöglichkeit zu finden. Da die Universität zum Teil in der Altstadt angesiedelt ist, sind günstige Wohnungen in unmittelbarer Nähe der Universität eine Seltenheit.

Das Angebot der Studierendenwohnheime im Umfeld der Universität Basel wird schon seit geraumer Zeit von der Nachfrage übertroffen, so dass Wartelisten geführt werden müssen. Ähnliche Tendenzen sind auch bei der Wohnvermittlung (WoVe), die günstigen Wohnraum für Auszubildende vermittelt, zu beobachten.

Wenn die Nähe zur Universität aber nicht gegeben ist, kommen zusätzliche Kosten für den „Arbeitsweg“ hinzu. Dies betrifft besonders Studierende, die nicht aus dem Raum Basel kommen oder schon über 25 Jahre alt sind, da diese höhere Transportkosten zu zahlen haben.

Gleichstellung

Noch immer ist der Frauenanteil in höheren Stufen der akademischen Laufbahn kleiner als jener der Männer, obwohl mehr Frauen als Männer mit einem Studium beginnen⁹. Zum einen ist dies die Folge ungenügender Unterstützung der Wissenschaftlerinnen, zum anderen sind Frauen noch immer ungenügend ins Wissenschaftssystem integriert. Ursachen sind in der traditionellen Rollenverteilung zu suchen. Junge Wissenschaftlerinnen scheiden oft aus der Universität aus, sobald Familie und Wissenschaft unter einen Hut gebracht werden müssen. Nur der Ausbau universitärer Förderprogramme (Kindertagesstätte, Mentoringprogramm) wird es erlauben, den Frauenanteil in Lehre und Forschung nachhaltig zu erhöhen.

Die Förderung und Integration von jungen Wissenschaftlerinnen steigert die Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschaftsstandortes Basel. Daneben soll durch gezielte Projekte zur Behebung von ungleichen Geschlechterverhältnissen wissenschaftliches Personal gewonnen werden, welches zu einer Verbesserung der Lehre an der Universität Basel beitragen kann.

Handicaperte Studierende

Die Förderung körperlich oder psychisch beeinträchtigter Studierender muss intensiviert werden. An der Universität Basel studieren Personen mit einer körperlichen oder psychischen Beeinträchtigung. Damit diese Personen in ihrem Studium nicht benachteiligt

⁸ Über 70 % der Studierenden gehen neben dem Studium einer Arbeit nach, vgl. „Studienbedingungen an den universitären Hochschulen im Bologna-System. Erste Einblicke in die Resultate der Studierendenumfrage 2008 zur Implementierung der Bolognareform“, zusammengestellt für die Bologna-Tagung der CRUS am 4. September 2008, S. 11 und „Soziale Lage der Studierenden in der Schweiz 2005“, S.15

⁹ Der Frauenanteil bei den beträgt 55% bei den Studierenden (Quelle: unibas/Dokumente), nur gerade 40% bei allen Doktorierenden und unter 14% bei den Professuren (Quelle: CRUS und VSS (2009): Studieren nach Bologna, Seite 100).

werden, müssen Anlaufstellen und Unterstützungsmöglichkeiten vorhanden sein. In den vergangenen Jahren wurden diesbezüglich Verbesserungen erzielt. Daneben sollte auch die Infrastruktur gezielt angepasst werden, um es Menschen mit einem Handicap zu ermöglichen, problemlos an der Universität zu studieren. Leider sind noch nicht alle Einrichtungen der Universität rollstuhltauglich.

Faire Arbeitsverhältnisse an der Uni

Die Universität hat nebst ihres Forschungs- und Lehrauftrags auch eine gesellschaftliche Vorbildfunktion, die sie in allen Bereichen des universitären Betriebs wahrzunehmen hat. Bei Grundsätzen wie freier geistiger Entfaltung, offenem Meinungs austausch und sozialer Gerechtigkeit hat die Uni nicht nur das Mindestmass zu erfüllen, sondern hohe Standards zu setzen. Dies umfasst nicht nur Lehre und Forschung, sondern alle Mitarbeitenden, die den Betrieb ermöglichen (z.B. Reinigungspersonal, technische Mitarbeitende etc.). Diese Aufgabe hat die Universität in der Vergangenheit vernachlässigt, was durch die unbefriedigenden Arbeitsbedingungen des Reinigungspersonals veranschaulicht wird. Eine Auslagerung dieses Personals entlässt die Uni nicht aus ihrer Verantwortung.

Solche Zustände sind aufgrund oben genannter Gründe nicht tragbar und müssen korrigiert werden. Faire Löhne können durch eine direkte Anstellung gewährleistet werden. Im Falle einer Auslagerung hat eine verantwortungsbewusste Uni sich umso mehr um faire Arbeitsbedingungen zu kümmern.

2. Unistruktur

Nachhaltige Entwicklung an der Universität Basel

Das Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) befindet sich in der Entwurfs-Phase. Artikel 30 dieses Gesetzes verlangt klar „für die institutionelle Akkreditierung gelten die folgenden Voraussetzungen: a. Die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs verfügt über ein Qualitätssicherungssystem, das Gewähr dafür bietet, dass: (6) die Aufgaben im Einklang mit einer wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung erfüllt werden.“ Auch in der „Strategie nachhaltige Entwicklung“ des Schweizerischen Bundesrates, wird den Hochschulen eine besondere Bedeutung für die Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung zugewiesen. Und schliesslich sollen nach dem Leitbild der Universität Basel Ziele „in der Verantwortung gegenüber den kommenden Generationen“ verwirklicht werden.

Die Universität Basel braucht dazu ein Nachhaltigkeits-Management, welches nicht nur Umwelt-Themen wie Energie und Wärmeversorgung, Emissionen, Abfall, Materialbeschaffung, Wasser, Abwasser und Mobilität sondern auch systematisch den sozialen Bereich mit Hinblick auf Gesundheit, Work-Life- Balance, Weiterbildung und soziale Vielfalt mit einschliesst. In der Lehre muss in Anbetracht der gesellschaftlichen Vorbildrolle der Universität fächerübergreifend für Themen der Nachhaltigkeit sensibilisiert werden und in der Forschung gibt es den weiter ausbaubare Schwerpunkt Nachhaltigkeit mit inter- und transdisziplinären Projekten.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Universität Basel soll sich durchgehend durch konkrete Zielvorgaben und Umsetzungsmassnahmen sowie der regelmässigen Bestandsaufnahme und Berichterstattung auszeichnen. Dies zu erreichen wird ohne externe fachliche Unterstützung kaum möglich sein und sollte in eine Koordinationsstelle münden.

Volluniversität

Die Universität Basel versteht sich als Volluniversität,¹⁰ d.h. sie deckt mit Ausnahme der technischen Wissenschaften die Gesamtheit der wissenschaftlichen Fachbereiche in sieben Fakultäten ab. Das Bekenntnis der Universitätsleitung zur Aufrechterhaltung der Volluniversität ist ganz im Sinne der studentischen Interessen. Die Volluniversität ermöglicht es nicht nur über den Horizont der Fachrichtung hinweg weitere Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben, sondern auch über die Fachgrenzen hinaus zu kooperieren.

Die Volluniversität bietet Möglichkeiten zu trans- und interdisziplinären Kooperationen, von welchen nicht nur Forschende und Studierende profitieren können, sondern auch Impulse weit über die Grenzen der Universität hinaus geben können. Die Universität sollte daher gezielt inter- und transdisziplinäre Projekte und Angebote fördern und unterstützen.

Im Hinblick auf die zunehmende Spezialisierung der universitären Bildung (mit der so genannten „pyramidalen“ Struktur) sollte gewährleistet sein, dass grundlegende Kurse allen Studierenden offen stehen.

Partizipation (in allen Gremien & Organen)

Die Studierenden der Universität müssen die Möglichkeit haben, in der universitären Selbstverwaltung ihre Rolle als Stakeholder wahrzunehmen. An der Universität Basel ist die studentische Partizipation im Vergleich zu Nachbaruniversitäten verhältnismässig gut institutionell verankert. In einigen Bereichen werden aber die Studierenden nicht genügend berücksichtigt und einbezogen.¹¹ Hier besteht Handlungsbedarf. Dies wurde auch im Schlussbericht des Quality Audits von 2008 verdeutlicht.¹²

Durch die weitgehende Autonomie, welche die Universität Basel im Jahr 1996 erlangt hat, hält eine Professionalisierung der Administration auch in universitären Gremien Einzug. Verstärkt hat sich diese Professionalisierung durch die Bolognareform. Für jene Studierenden, welche sich in der universitären Selbstverwaltung für ihre KommilitonInnen einsetzen, bedeutet diese Professionalisierung eine deutliche Mehrbelastung: Im Gegensatz zu den Studierenden (Gruppierung V) wird das Personal der Universität, die Gruppierungen I-IV, für die Gremienarbeit bezahlt, da Gremienarbeit meist im Rahmen der normalen Arbeitszeit stattfinden kann. Das Engagement der Angestellten in der universitären Selbstverwaltung gehört zum Aufgabenprofil von wissenschaftlichem und administrativem Personal der Universität. Ehrenamtliche StudierendenvertreterInnen verzichten durch ihr Engagement in der universitären Selbstverwaltung nicht nur auf ein etwaiges Nebeneinkommen,¹³ ihnen entstehen durch ihr Engagement auch Folgekosten, die sie persönlich zu tragen haben. Steigt zudem noch der Arbeitsaufwand durch die Professionalisierung der Gremienarbeit, wird es zunehmend schwieriger, geeignete StudierendenvertreterInnen zu finden.

Verschärft wird diese Situation dadurch, dass einzelne Einheiten der Universität davon absehen, studentisches Engagement in Form von Kreditpunkten als so genannte „Social

¹⁰ Vgl. Strategie 2007. Zur Entwicklung der Universität Basel 2007– 2013, S. 9.

¹¹ Auf gesamtuniversitärer Ebene sind hier insbesondere die Lehre und die Prozesse der Qualitätsentwicklung und –sicherung (QES) zu nennen.

¹² Vgl. Bericht über das Quality Audit 2008, S. 9. Quelle:

http://qes.unibas.ch/fileadmin/qes/user_upload/redaktion/Schlussbericht_OAQ_Sept_2008.pdf

¹³ Über 70 % der Studierenden gehen neben dem Studium einer Arbeit nach, vgl. „Studienbedingungen an den universitären Hochschulen im Bologna-System. Erste Einblicke in die Resultate der Studierendenumfrage 2008 zur Implementierung der Bolognareform“, zusammengestellt für die Bologna-Tagung der CRUS am 4. September 2008, S. 11 und „Soziale Lage der Studierenden in der Schweiz 2005“, S.15

Credits“ an das Studium anrechnen zu lassen. Aus Sicht der Studierenden ist es bedauerenswert, dass die Chance verpasst wurde, die Frage der „Social Credits“, eine Erfindung des Bolognaprozesses, auf gesamtuniversitärer Ebene einheitlich zu regeln.

Die Informationspolitik universitärer Einheiten ist in einigen Bereichen ungenügend. Besonders auf fakultärer und departementaler Ebene werden die Studierenden nicht als Anspruchsgruppe wahrgenommen. Konkret bedeutet dies, dass Studierende, wie die gewählten StudierendenvertreterInnen, nicht umfassend und rasch genug über Entschlüsse und Entscheide informiert werden. Äusserst problematisch ist in diesem Zusammenhang das längst überholte Fakultätsgeheimnis.

Kommunikation & Information

Die Kommunikation und Information an der Universität Basel ist im Grossen und Ganzen gut, in Teilbereichen jedoch ungenügend.

Die Universität Basel verfügt im Gegensatz zu Nachbaruniversitäten nicht über ein (Print-) Organ, welches sich an alle Angehörigen der Universität richtet und zur Identifikation der Universitätsangehörigen mit der Alma Mater beiträgt. Dies ist sehr bedauerlich.

In gewissen Bereichen ist die transparente Information der Universitätsangehörigen nicht gewährleistet: Im Gegensatz zu den Beschlüssen des Rektorats, werden jene der Planungskommission, der Fakultäten und Departemente nicht oder nur teilweise publiziert. Insbesondere auf fakultärer Ebene erschwert das unzeitgemässe Fakultätsgeheimnis die studentische Partizipation, zumal einige Fakultäten praktisch keine Informationen zu wichtigen Geschäften und Beschlüssen bereitstellen.

Die an der Universität genutzten IT-Lösungen sind uneinheitlich und teilweise redundant. Dies liegt in erster Linie daran, dass verschiedene Einheiten der Universität eigene Produkte entwickeln und verwenden, ohne dass die Universität eine Koordinationsfunktion übernimmt. Die skuba fordert eine bessere Koordination aber nicht nur inneruniversitär, sondern auch gemeinsam mit anderen Hochschulen in der Schweiz.

Ausserdem ist festzustellen, dass die Onlineplattformen als auch Auftritte von Instituten und Fakultäten noch nicht alle einem einheitlichen Erscheinungsbild entsprechen.

Transparenz bei der Arbeit von Entscheidungsträgern

Die skuba setzt sich für transparente Führungsstrukturen innerhalb der Universität Basel ein. Besonderen Handlungsbedarf sieht die skuba beim Universitätsrat: Das Wahlverfahren in den Universitätsrat ist mangelhaft in Bezug auf Demokratie und Transparenz. Der Regierungsrat muss klar kommunizieren, nach welchen Kriterien er den Universitätsrat wählt und wann diese Wahl geschieht. Im Universitätsrat müssen des Weiteren beide Geschlechter gleichmässig vertreten sein. Zusätzlich zum Wahlverfahren erschwert die Geheimhaltung von Protokollen eine aktive partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Universitätsrat. Besonderer Wert muss darauf gelegt werden, dass Entscheidungsträger offen legen, nach welchen Kriterien Finanzen innerhalb der Universität verteilt werden. In den letzten Jahren wurde der Versuch gestartet, auf Grundlage leistungsorientierter Kriterien die Qualität verschiedener Abteilungen zu messen und aufgrund dieser eine Mittelumverteilung vorzunehmen (Mittelallokationsmodell). Aus Sicht der skuba waren bisherige Modelle nicht sinnvoll, wenn nicht gar schädlich (künstlich inszenierter Wettbewerb, keine Beachtung von Umwelteffekten, lediglich Anreize für kurzfristiges Planen, ungeeignete Indikatorenwahl, Gleichsetzung von Lern- und Lehrleistung, kein Einbezug nicht-monetärer Anreize).

skuba

Die Studentische Körperschaft der Universität Basel (skuba) ist Teil der Universität Basel und vertritt als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Studierenden auf gesamtuniversitärer Ebene und die Studierendeninteressen gegenüber der Öffentlichkeit, den Behörden und der Politik. Um die Gesamtheit der Studierenden an der Universität vertreten zu können, ist die skuba parteipolitisch und konfessionell neutral.

Die Mitgliedschaft der skuba erlangt man durch Immatrikulation an der Universität Basel. Die Mitgliedschaft erlischt entweder mit der Exmatrikulation oder mit schriftlichem Austrittsbegehren an das Rektorat. Mitglieder der skuba sind Studierende der Universität, sowie Doktorierende ohne Anstellung an der Universität.

Die skuba vertritt die Studierendeninteressen auch auf nationaler und internationaler Ebene. Sie ist zu diesem Zweck Mitglied des Verbands der Schweizerischen Studierendenschaften (VSS). Um die Interessen der Basler Studierenden optimal vertreten zu können, ist die skuba bemüht, in jeder thematischen Kommission des VSS ein aktives Mitglied zu stellen.

Weiter steht die skuba hinter dem EUCOR-Verbund und hält die Kommunikation mit den verschiedenen Studierendenschaften in den teilnehmenden Universitäten aufrecht.

Zentralisierung universitärer Dienstleistungen (Dienstleistungen IT, Service)

Die skuba setzt sich ein, für die Zentralisierung universitärer Dienstleistungen. Handlungsbedarf besteht insbesondere im Bereich von E-Learning, Computer Supported Cooperative Work, Informations- und Administrativsystemen.

Zu beobachten ist, dass die Universität über eine Vielzahl von teilweise redundanten Lösungen und Produkten verfügt. In Zusammenhang mit Online-Ressourcen wäre es sinnvoll, Synergien stärker zu nutzen und IT-Produkte zentral zu verwalten und zu entwickeln.

Wünschenswert sind die zentrale Koordination der Dienstleistungszentren beim Rektorat, sowie die Zusammenführung redundanter Strukturen.

Handlungsbedarf besteht insbesondere im Bereich der Campussoftware SAP, hauptsächlich um den administrativen Aufwand zu minimieren, aber auch im Bereich des E-Learning.

Notwendig wäre ausserdem eine zentrale Übersicht der vorhandenen Dienstleistungen und Ressourcen an einem Ort.

Anstellung (Berufungen)

Die skuba begrüsst, dass vermehrt leistungsorientierte Kriterien als Grundlage für die Anstellung von Dozierenden dienen sollen. Die Strategie der Universität, eine professorale Karriere als Beförderungssystem zu etablieren, scheint vernünftig. Jungen akademischen Nachwuchs als AssistenzprofessorInnen einzustellen und diesem eine akademische Laufbahn hin zu einer ordentlichen Professur zu eröffnen, scheint nicht zuletzt in Hinblick auf die Qualitätssicherung als gangbarer Weg. Gleichzeitig ist die Universität jedoch gefordert ein aussagekräftiges und griffiges Evaluationssystem auf gesamtuniversitärer Ebene zu etablieren.

Ausserdem muss die Universität darauf achten, dass die geschaffenen Stellen genügend attraktiv sind. Gerade im Falle des Nachwuchses, den Assistenzprofessuren, scheint es empfehlenswert, darauf zu achten, dass das Arbeitsumfeld und die Arbeitsbedingungen gut sind. In gewissen Fakultäten ist zu beobachten, dass exzellente ProfessorInnen bald nach ihrem Ruf nach Basel ein attraktiveres Angebot einer anderen Universität erhalten, noch bevor sie sich richtig in Basel etablieren, geschweige denn einarbeiten konnten. Daher wäre

in Zukunft darauf zu achten, dass der oder die Berufene für mindestens drei Jahre verpflichtet und an die Universität Basel gebunden wird.

Die Berufungsverfahren werden seit 2009 durch ein eigenes Reglement der Universität geregelt. Die skuba begrüsst, dass diese Verfahren nun nach einheitlichen Grundsätzen erfolgen und gegen innen eine grössere Transparenz hergestellt wird. Dennoch bleibt festzustellen, dass die Berufungsverfahren an der Universität Basel nicht länger als zwei Semester dauern sollten, und dass die Studierenden von Fakultät oder Rektorat offensiver über den Stand der Verfahren – gerade bei Komplikationen – informiert werden.

Weiterbildungsangebote der Universität

Die Universität Basel und ihre Einheiten bieten neben Bachelor-, Master-, und Doktoratsstudium weitere Ausbildungsangebote an. Zu nennen sind insbesondere die Summer Schools für Studierende, die Graduate Schools, das Weiterbildungsangebot für Universitätsangehörige, das Angebot des Sprachenzentrums, sowie jenes des Advanced Study Center für Externe.

Die skuba begrüsst diese Angebote der Universität und ihrer Einheiten explizit, da sie wesentlich zur Attraktivität der Universität beitragen und – wie im Falle des Advanced Study Center – auch über die Grenzen der akademischen Welt hinaus die Universität bekannter machen.

Sprachkurse, die ausserhalb des Curriculums besucht werden können, bedeuten eine weitere Qualifikationsmöglichkeit für Studierende, von welcher langfristig auch die Universität profitieren kann. Absolventinnen und Absolventen mit zusätzlichen Sprachkenntnissen sind zunehmend gefragter und können dadurch dazu beitragen, das Renommee der Universität zu steigern.

Semesterdaten

Die Semesterdatenangleichung der Schweizer Hochschulen von 2007 ist prinzipiell zu begrüssen. Für die Universität Basel hatte diese allerdings negative Begleiterscheinungen. Durch die Verschiebung der Semesterdaten sind Kooperationen mit anderen europäischen Hochschulen, insbesondere jenen, die im EUCOR-Verbund mit Basel kooperieren, sehr schwierig geworden.

Die skuba versucht im Rahmen ihrer Möglichkeiten, insbesondere der Mitarbeit in internationalen Hochschulgremien, auf eine europaweite Angleichung der Semesterdaten hinzuwirken.

Wissens- & Informationsbereitstellung

Das Studium an der Universität wird in zunehmendem Masse durch Informationstechnologien gestützt. Die Kreditpunktverwaltung der Universität erfolgt durch Informationstechnologien, die Lehrveranstaltungen werden durch E-Learning-Plattformen (Isis, Olat, EVA etc.) gestützt, auf wissenschaftliche Literatur wird oft elektronisch zugegriffen.

In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Universitätsbibliothek gefragt, eine geeignete Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Elektronische Publikationen und Ressourcen werden in Zukunft in Lehre und Forschung eine immer bedeutendere Rolle spielen. Diesem Umstand ist in der universitären Planung entsprechend Rechnung zu tragen.

Bedauerndwert ist, dass die Universität Basel im Bereich der Open-Access-Initiative¹⁴ nicht mehr Pioniergeist bewiesen hat. Die Universität verfügt weder über eine eigene Universitätsdruckerei, noch über ein Open-Access-Repository mit einer entsprechenden wissenschaftlichen Redaktion, mit welchen die Universität sich in der Wissenschaftslandschaft hätte profilieren können. Der von der Universität betriebene Open-Access-Server (edocs.unibas.ch) fristet ein Schattendasein, da die entsprechenden Publikationen nicht einmal im IDS-Verbundskatalog der Universitätsbibliothek verzeichnet sind.

Qualitätssicherung

In Sachen Qualitätssicherung bildet die Universität Basel im nationalen Vergleich eines der Schlusslichter. Die Evaluation der Lehre ist bisher den Fakultäten überlassen und gleicht in einigen Fällen eher einer Alibiübung denn einer Qualitätssicherungsmaßnahme.

Dass der Steuerungsausschuss der Qualitätsentwicklung und -sicherung (QES) seit den Quality Audits des Organs für Akkreditierung und Qualitätssicherung (OAQ) von 2008 nicht mehr gearbeitet hat, ist ebenfalls ein Indiz dafür, dass auf gesamtuniversitärer Ebene Handlungsbedarf besteht. In den QES-Prozess ist die Studierendenvertretung einzubeziehen.

Standort BS & Bezug BS (Service: Forschung, Kultur)

Die skuba spricht sich klar für Basel-Stadt als einzigen Universitätsstandort aus. Die Universität Basel ist als Volluniversität im Sinne der inter- und transdisziplinären Kooperation auf kurze Wege angewiesen. Die Verlagerung einzelner Einheiten in das Umland von Basel-Stadt käme einer Abwertung der Volluniversität und ihrer Vorzüge gleich und ist daher strikt abzulehnen.

Pyramidale Bildung

Die skuba begrüsst, dass sich die Universität Basel mit spezialisierten Masterstudienprogrammen in der Hochschullandschaft zu positionieren und zu profilieren versucht. Das Prinzip einer breiten Grundbildung (Bachelor) und eines spezialisierten, berufsqualifizierenden Abschlusses (Master) scheint die Bedürfnisse der Studierenden, resp. AbsolventInnen, aber auch die Nachfrage des Arbeitsmarktes zu befriedigen. Als problematisch erscheint die Tendenz (in den Philosophischen Fakultäten), dass die klassischen Fächer ausschliesslich im Portfolio der Masterprogramme auftauchen, aber aus dem Bachelor-Studium verschwunden sind. Hier muss die Universität genau prüfen, ob das Angebot international anerkannt ist und einen Austausch oder einen Wechsel der Hochschule zulässt.

3. Rahmenbedingungen

Dieses Kapitel widmet sich dem Themenkomplex der Rahmenbedingungen. Der Lehr- und Forschungsbetrieb sollte das Tagesgeschäft der Universität Basel darstellen, steht aber definitiv nicht in einem isolierten Universum. Sowohl universitäre wie auch externe Organisationen prägen die Konturen des Studierendendalltags. Insofern erachtet es die skuba als ihre Aufgabe diese Bedingungen mitgestalten zu können.

Mobilität innerhalb der Universität

Die Lage der Universitäts-Gebäude innerhalb von Basel-Stadt ist historisch durch das Wachstum der Universität bedingt. Deshalb sehen wir heute auch viele über die Stadt

¹⁴ Siehe Kapitel 3 Rahmenbedingungen: Open Access

verteilte Unigebäude, anstatt eines zentralen Campus. Der Campus hat in Basel eher ideale Natur und ergibt sich erst durch den Austausch von Lehrenden und Lernenden zwischen den einzelnen Standorten.

Es ist daher von grösster Wichtigkeit, den Zugang zu den einzelnen Standorten so einfach wie möglich zu gestalten. Hierzu zählen sowohl die Vergünstigung des öffentlichen Verkehrs für die Studierenden¹⁵ (z.B. ermässigte Abos für alle Studierenden, Einbezug des Haltestellenplans) sowie die Unterstützung von Low-Budget-Individualverkehr mit Fahrrad oder Mofa (z.B. Schaffung ausreichender Parkplätze, Förderung von Reparaturservices).

Es liegt in der Verantwortung des Rektorats, sich für eine Verbesserung der unbefriedigenden verkehrstechnischen Anbindung der universitären Einheiten am Bahnhof SBB und im Bereich des naturwissenschaftlichen Clusters einzusetzen, damit gewisse Fakultäten ihre Veranstaltungen nicht an die Fahrpläne des Öffentlichen Nahverkehrs koppeln müssen.

Wohn-Situation¹⁶

Das Pendeln während des Studiums stellt für viele Studierende eine zusätzliche Belastung dar. Daher sollte sichergestellt werden, dass möglichst viele Wohngelegenheiten für ein tiefes Budget zur Verfügung stehen. Dienstleister wie WoVe oder Studierendenwohnheime, sind finanziell wie auch ideell auf kantonaler und universitärer Ebene zu unterstützen.

Kultur

Das kulturelle Angebot beider Basel stellt eine Abwechslung zum Lern- und Forschungsalltag an der Universität dar und steigert zugleich auch die Attraktivität des Universitätsstandortes für Lernende, wie auch für Lehrende. Deshalb setzt sich die skuba dafür ein, dass auch an der Universität eine möglichst breite Palette an kulturellen Angeboten besteht.

Verpflegung

Die Verpflegung an der Universität Basel wird für viele Studierende durch nahe liegende Supermärkte oder durch die Cafeterien und Mensen innerhalb der Universität gedeckt. Einerseits begrüsst die skuba das bestehende Angebot durch die SV Schweiz und deren Unterstützung durch die Universität, andererseits bleibt unklar, wieso die Universität Basel eine der ganz wenigen Hochschulen ist, welche einen Exklusivvertrag mit einem Anbieter besitzt. Die skuba geht davon aus, dass diese Tatsache zu einer Verschlechterung des Wettbewerbs und daher zu höheren Preisen für Studierende führt.

Kopier- und Drucksysteme bzw. Multifunktionskarte

Die meisten Institutionen an der Universität Basel verfügen derzeit über eine autonome Verwaltung ihrer Kopier- und Druckgeräte. Damit verbunden sind isolierte Kartenzahlungssysteme, welche dazu führen, dass sich die Studierenden eine Vielzahl von Kopierkarten anschaffen müssen. Die skuba geht im Weiteren davon aus, dass die autonome Anschaffung und Wartung der Geräte gesamtuniversitär höhere Kosten verursacht, als wenn dies zentral durch die Universitätsverwaltung geschehen würde. Die skuba setzt sich daher für eine Vereinheitlichung der Kopier- und Drucksysteme als eine Minimalforderung ein.

¹⁵ Zurzeit gibt es das Umweltschutzabonnement des lokalen Tarifverbundes zum Reduktionspreis von 43.- pro Monat nur für im Tarifverbund wohnhafte (also keine Wochenaufenthalter) und unter 25 Jährige!

¹⁶ Siehe auch: Kapitel 1 „Soziale Dimension“ unter Kosten für Wohnraum.

Eine zukunftsweisendere Lösung wäre die Einführung einer Multifunktionskarte, die zusätzliche Leistungen in dieser Karte konzentriert. Eine solche Karte könne als Legi (Legitimationsausweis) oder Mitarbeiterausweis dienen, die bargeldlose Bezahlung in Mensa und Cafeteria ermöglichen. Derartige Karten werden bereits an anderen Schweizer Hochschulen, aber auch im Basler Universitätsspital erfolgreich eingesetzt.

Es ist der skuba klar, dass ein solches System nicht in Kürze umgesetzt werden kann. Dennoch steht nichts baldigen Abklärungen im Wege, die den ersten Schritt in diese Richtung darstellen würde. Denn der anlaufende Prozess der Vereinheitlichung von Kopierkarten ist ein Prozess, der sehr viel synergetisches Potenzial in der Frage der Multifunktionskarte bietet. Die skuba setzt sich dafür ein, dass hinsichtlich einer Multifunktionskarte Aspekte des Datenschutzes eingehend berücksichtigt und geprüft werden.

HörerInnen

Die skuba begrüsst grundsätzlich, dass sich die Universität nach aussen öffnet, wozu auch das HörerInnen-Angebot zählt. Allerdings liegt die Vermutung nahe, dass die Interessen von HörerInnen und Studierenden an gewissen Stellen divergieren. Es darf nicht sein, dass durch HörerInnen der Ablauf von Lehrveranstaltungen behindert wird, wie es Klagen von Studierenden aus verschiedenen Kursen belegen. Die Dozierenden müssen entsprechend sensibilisiert werden und Mittel zur Verfügung haben, um Lehrveranstaltungen ungestört durchführen zu können.

Standort

Die Standorte der Universität dürfen aufgrund der Zugänglichkeit und Erreichbarkeit (siehe auch „Mobilität innerhalb der Universität“) nicht zu weit auseinanderliegen, um den Anreiz für interdisziplinäres Lernen und Forschen – auch über Fakultätsgrenzen hinweg – zu erhöhen.

Die skuba lehnt daher die Auslagerung von Teilen der Universität nach Basel-Landschaft ab, sofern dies dazu führt, dass die Gebäude untereinander mit dem öffentlichen Verkehr nicht mehr innerhalb einer Viertelstunde erreicht werden können.

Arbeits- & Lernplätze

Viele Studierende bevorzugen es, in Freistunden während des Tages oder gegen Abend an der Universität zu arbeiten und zu lernen. Die Universität ist daher gefordert, ausreichend Flächen für ruhige Einzelarbeit sowie für Gruppenarbeit zur Verfügung zu stellen. Diese sollten ausreichend Sitz- und Schreibgelegenheiten bieten und über flächendeckendes WLAN der Universität verfügen. Bei der Ausstattung der Arbeitsplätze ist der technischen Entwicklung und der damit steigenden Zahl von Laptops (Elektrifizierung) Rechnung zu tragen.

Ausserdem ist zu beobachten, dass eine räumliche Trennung der beiden Arbeitsplatzbedürfnisse (Lernen und Arbeiten) dem Wunsch der Studierenden entspricht. Die Zahl der Arbeitsplätze muss sich hierbei auch an der Gesamtzahl der Studierenden orientieren. Im Weiteren ist wichtig, dass diese Plätze den Studierenden als solche bekannt gemacht werden.

Festzustellen ist, dass nicht genügend Gruppenarbeitsplätze vorhanden sind. Ein Effekt der Bolognareform ist, dass man als Studierender verstärkt in Gruppen arbeitet.

Dienstleistungen

Viele kleine Dienstleistungen erleichtern den Alltag der Studierenden. Viele von ihnen werden von den Studierenden im Studienalltag bedauerlicherweise oft nicht als Dienstleistungen wahrgenommen. Wie wichtig und nützlich diese Dienstleistungen sind, fällt oft erst auf, wenn diese kurzfristig ausfallen. Im Namen der Studierenden dankt die skuba für die ungezählten Dienstleistungen der universitären Einheiten.

Verbesserungspotential kann allerdings einfach ausgemacht werden: Das Angebot an Schliessfächern und das Unisport-Angebot wird von der Nachfrage übertroffen und sollte nach Möglichkeit ausgebaut werden.

Zudem sollte geprüft werden, ob eine Plattform geschaffen werden kann, auf der Dienstleistungen der Universität Basel indiziert werden.

IT-Dienstleistungen

Die IT-Dienstleistungen der Universität funktionieren weitgehend problemlos, dennoch besteht Optimierungsbedarf.¹⁷

Ein zentrales Anliegen der Studierenden ist die Verknüpfung der verschiedenen universitären Benutzeraccounts mit einem Home-Directory und die Ergänzung weiterer zeitgemässer Dienstleistungen wie der Möglichkeit zur Publizierung von Webseiten. Dabei wäre zu beachten, dass man nationale Synergien nutzt, denn die Bedürfnisse der Basler Studierenden entsprechen weitgehend denen der Studierenden der anderen Schweizer Hochschulen.¹⁸

Open Access

Forschungsergebnisse, die von der öffentlichen Hand finanziert wurden, sollten auch öffentlich zugänglich sein. Zudem ist trotz des breiten Angebotes der UB der Zugang zu publizierten Dokumenten noch nicht optimal. Es sollten gewisse Mindeststandards etabliert werden (z.B. Green road oder Golden road), die es dem Autor auch ermöglichen, zwischen verschiedenen Lizenzen/Zugängen wählen zu können.

Wünschenswert wäre, dass sich die Universität Basel stärker im Bereich von Open Access engagiert und sich durch ein eigenes Repository mit wissenschaftlicher Redaktion, gleichsam als öffentlichkeitswirksamer University Press, stärker profilieren kann.¹⁹

Bedauerndwert scheint, dass sich die Universität in diesem Bereich nicht aktiver einbringt und es der Universitätsbibliothek nicht ermöglicht, eine entsprechende Abteilung einzurichten.

CSC

Ein Career Service Center gehört zu einem festen Dienstleistungsangebot an der Universität. Das jetzige Angebot ist personell unterdotiert und sollte aufgestockt werden, um der Nachfrage besser entsprechen zu können.

¹⁷ Vergleiche hierzu auch Kapitel 2 „Unistruktur“ Wissens- & Informationsbereitstellung.

¹⁸ Dies zeigte sich unter anderem an der Switch Konferenz vom 20. Januar 2009, an der sowohl von den Studierenden als auch anderen betroffenen Gruppierungen die Schaffung von schweizweiten Standards gefordert wurde.

¹⁹ Vergleiche hierzu auch Kapitel 2 „Unistruktur“ Wissens- & Informationsbereitstellung

4. Bildung

Dieses Kapitel wird einen Überblick über bildungspolitische Themen allgemeiner Art geben. Pädagogische Institutionen befinden sich in einem System, das einerseits auf individuelle Fähigkeit wie Alter oder Begabung des Lernenden und andererseits auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes an die Auszubildenden eingeht.

Die Universität stellt nur einen Teil dieses Systems dar. Die skuba bemüht sich die Interessen der Auszubildenden vor, während und nach dem Studium zu vertreten und ist somit auch bedacht, dass die Universität gut mit anderen Bildungsinstitutionen zusammenarbeitet.

Bologna

In die Bolognareform war die skuba nicht explizit eingebunden, da die Umsetzung vornehmlich Sache der Fakultäten war. Die Mitwirkung der Studierenden an der Bolognareform erfolgte in erster Linie auf Fach- und fakultärer Ebene durch gewählte Fakultäts- und FachgruppenvertreterInnen.

Die Reform der Hochschulbildung durch Bologna kann nicht als abgeschlossen betrachtet werden. Probleme, die durch die Bolognareform entstanden sind, resp. Ziele, die nicht erreicht wurden, sind zahlreich. Vier Bereiche sind speziell zu erwähnen:

- a) Der administrative Aufwand an der Universität ist durch die Bolognareform erheblich gestiegen.
- b) Die Strukturierung des Studiums im Zuge der Bolognareform hat zur Perversion einzelner Lehrformate geführt: So gibt es arbeitsintensive Lehrveranstaltungen, wie Seminare oder Übungen, welche die Grösse von Vorlesungen haben.
- c) Die Mobilität der Studierenden konnte durch die Bolognareform nicht erleichtert werden, teilweise wurde sie sogar eher erschwert.

In diesen drei Bereichen muss die Universität unter Einbezug der Studierendenschaft rasch Verbesserungen erzielen.

- d) Die Strukturierung der Bologna Studiengänge BA und MA hat den Druck auf die Studierenden erhöht, das Studium möglichst rasch und in der Regelstudienzeit abzuschliessen.

Regelstudienzeit & Studienzeitbeschränkungen

Problematisch erscheint die Regelstudienzeit im Bolognasystem, die von einem Vollzeitstudium ausgeht. Da eine Mehrheit der Studierenden neben dem Studium ein zusätzliches Einkommen generieren muss, sind ein Vollzeitstudium und die Einhaltung der Regelstudienzeit nicht in allen Fachrichtungen möglich. Erschwerend kommt dazu, dass UniversitätsabsolventInnen nach ihrem Studium ausserdem über Praxiserfahrung verfügen müssen, die über Praktika oder Volontariate während der Studienzeit angeeignet werden muss. Personen die Betreuungsaufgaben im Familienumfeld wahrnehmen oder sich in Freiwilligenarbeit vielfältig für die Gesellschaft einsetzen, sollten genauso wenig strukturell vom Studium ausgeschlossen werden. An einigen Schweizer Hochschulen existiert das System der Regelstudienzeit, welches nicht nur einen Soll- sondern gar einen Muss-Zustand festschreibt, sodass die vorangegangene Argumentation noch stärker darauf anwendbar ist.

Numerus Clausus und Assessmentstufe

Als Zugang zu einem Studium an einer Universität in der Schweiz reicht (im Unterschied etwa zu Deutschland) in der Regel das Erlangen der Hochschulreife (Maturität). An der Universität Basel wird nur in den Fächern Medizin und Sport die erfolgreiche Absolvierung einer Vorprüfung mit allgemeinem Stoffinhalt verlangt. Dieser so genannte Numerus Clausus wurde eingeführt, um in Fächern mit hoher Nachfrage den Zugang zu selektionieren. Der nicht mit dem thematischen Inhalt der Studienfächer zusammenhängende Prüfungsstoff soll jene Studierenden herausfiltern, die eine gute und schnelle Auffassungsgabe haben und somit besser für ein Studium in Medizin und Sport geeignet sind. Dass so eine Prüfung in Basel für Medizin und Sport verlangt wird, hängt einzig und alleine mit der grossen Nachfrage und dem bildungspolitischen Kalkül der Fachleitungen (resp. einem gesamt-schweizerischen Abkommen zur Koordination im Fach Medizin) zusammen und folgt keinen thematisch und fachlich vorgegebenen Gründen (etwa, dass diese Studienfächer besonders hohe geistige Anforderungen stellen). Neben dem Numerus Clausus wird in Fächern wie Psychologie oder Wirtschaftswissenschaften mittels einer Assessmentstufe,²⁰ das heisst einem Selektionsverfahren mit hohen Anforderungen im ersten Studienjahr, versucht, die Zahl der Studierenden zu reduzieren. Zwar würde dies kein/e StudiendekanIn offiziell so explizit formulieren, doch dient dieses erste Prüfungsjahr ausschliesslich der scheinbar natürlichen Selektion und Regulierung der Studierendenzahl.

Latein und gymnasiale Ausbildung

Früher war es Usus, dass der Zugang zur Universität auch mit der Kenntnis der lateinischen (oder sogar der altgriechischen) Sprachen verbunden war. Heute sind solche Obligatorien ausschliesslich auf Masterstufe in den Historischen und Altertums-Wissenschaften vorhanden.²¹ Damit derartige Obligatorien nicht mit grossem zusätzlichem Aufwand neben dem Studium nachgeholt werden müssen, muss es möglich sein, auf gymnasialer Stufe die Kompetenz in den alten Sprachen zu erwerben.

Des Weiteren muss das Gymnasium eine gute und möglichst einheitliche Vorbildung für die Universität geben, die den Zugang zum und den Beginn des Studiums einfach gestaltet. Ein flexibles duales System (Universitäts- und Fachhochschulbildung) setzt einen einfachen Übertritt mittels einer Passarelle von einer Berufs- zu einer gymnasialen Matur voraus.

Mobilität

Mit der Aufteilung des Studiums im Rahmen der Bolognareform ist das Verlangen nach Mobilität (vor allem der vertikalen, das heisst beim Übertritt von Bachelor zu Master) nicht zu unterschätzen. Auch wenn Kreditpunkte theoretisch einen Rahmen für eine einfache Valorisierung von Bildungsinhalten bieten, bestehen beim Übergang von einer Universität zur andern grosse Schwierigkeiten bei deren Anerkennung.

Die schweizweite Angleichung der Grundlagen für die Kreditpunktvergabe oder zumindest eine grössere Flexibilität (und Sensibilität) der universitären Administration sind Voraussetzung für die tatsächliche Umsetzung der Grundidee der Bologna-Reform.

²⁰ Das Assessmentverfahren hat im ersten Jahr des Bachelorstudiums zu erfolgen.

²¹ Die Ausnahme stellen Studienfach und –gang Altertumswissenschaften dar.

Betreuungsverhältnisse

An der Universität müssen gute Betreuungsverhältnisse gewährleistet sein. Auch wenn selbständiges Studieren einen grossen Teil der universitären Bildung ausmacht, ist vor allem durch die Bologna-Reform und den ihr folgenden Erwerb von Kreditpunkten durch betreuungsintensive Leistungsüberprüfungen in Lehrveranstaltungen der Aufwand für die Dozierenden gewachsen. Da für die Bildung eines Studierenden der Kontakt mit dem Professor/der Professorin unerlässlich ist und die wissenschaftliche Leistungsüberprüfung nicht ausschliesslich an den akademischen Nachwuchs delegiert werden kann, gibt das Betreuungsverhältnis von Studierenden pro Professor/In über die Qualität einer Universität/eines Instituts Auskunft. Nicht zu unterschätzen ist, dass nach wie vor eine reglementskonforme Durchführung von Abschlussprüfungen und -arbeiten nur durch ProfessorInnen gewährleistet werden kann.

Im Sinne der Qualitätssicherung und der strategischen Planung wird es notwendig sein, klare Standards hinsichtlich der Betreuungsverhältnisse zu schaffen. So müssen Mindeststandards definiert werden für a) die Ausstattung von Studienfächern und -gängen; b) die Grösse von partizipativen Lehrveranstaltungen.

Unterrichtssprache

Die Unterrichtssprache an der Universität Basel ist mehrheitlich Deutsch. Die Universität Basel fördert die sprachliche Vielfalt ihres Unterrichts insbesondere unter Berücksichtigung der sprachlichen Vielfalt der Schweiz. Eine Umstellung von ausgewählten Master-Studiengängen auf die englische Sprache kann die Attraktivität der Universität Basel für ausländische Studierende steigern. Gleichzeitig würde die Einstellung von international anerkanntem Lehr- und Forschungspersonal die Universität Basel in ihrem wissenschaftlichen Umfeld stärken. Eine vollständige Umstellung der Studiengänge auf englischsprachigen Unterricht würde jedoch der regionalen Verankerung der Universität entgegenwirken und ist daher nicht anzustreben.

In fremdsprachigen Unterrichtseinheiten ist darauf zu achten, dass die Sprachkenntnisse der Dozierenden in der Unterrichtssprache gut sind. Die sprachliche Qualität des Unterrichts ist in diesem Bezug regelmässig zu überprüfen. Den Studierenden muss es möglich sein im Rahmen des ordentlichen Curriculums zusätzliche Sprachkenntnisse zu erwerben, wo diese einen Bestandteil des Studiums darstellen.

Leistungsnachweise und Präsenzkontrollen

Durch die Bologna-Reform wurde Bildung (scheinbar) messbar und vergleichbar gemacht. Leistungsnachweise dienen dazu, Kreditpunkte zu geben, die wiederum darüber entscheiden, wann das Studium zu Ende ist. Ohne die Absolvierung eines Leistungsnachweises (im Gegensatz zu den vorgeschriebenen Semesterwochenstunden des Lizentiats-Systems) können keine Studienfortschritte angerechnet werden. Auch wenn gegenüber Anfangsschwierigkeiten ein gewisses Verständnis auf Grund der sehr schnellen und grundlegenden Umstellungen aller Studiengänge an der Universität vorhanden ist, mangelt es auch heute, bald fünf Jahre nach der Umstellung auf das Bologna-System, an durchdachten und effizienten Leistungsüberprüfungen. Im Vordergrund steht für den Dozierenden, den Aufwand bei der Durchführung der Leistungsüberprüfung möglichst gering zu halten. Mit dieser Problematik verbunden ist, dass die Präsenz der Studierenden in Lehrveranstaltungen die in den Aufwand für Kreditpunkten mit einberechnet wird (30 Stunden gleich einen Kreditpunkt), obwohl der Lernaufwand nicht bei jedem Individuum

gleich hoch ist. Dies führt zu einem wenig sinnvollen und entmündigenden Zwang der Studierenden zum Besuch von Lehrveranstaltungen. Freude und individueller Zugang zu Wissen sollen das Studium an der Universität dominieren, nicht Zwang und Obligatorien. Im Zuge der Bolognaform wurde ausserdem mit den Learning Contracts ein attraktives Mittel geschaffen, um Studienleistungen, die ausserhalb universitärer Lehrveranstaltungen erbracht wurden, an das Studium anrechenbar zu machen. Im Sinne einer Förderung der studentischen Aktivität in den weitgehend unflexiblen BA- und MA-Studienrichtungen erscheint es notwendig das Mittel Learning Contract auszubauen und administrative Hürden abzubauen.

Modularisierung des Studiums

Durch die Bolognaform wurden Studienfächer und -gänge modularisiert. Durch die Modularisierung wurde zwar transparenter gemacht, welche Studieninhalte vermittelt werden. Durch die Modularisierung der Studien ergeben sich jedoch spezifische Probleme, etwa in der Anrechnung von Studienleistungen, die im Rahmen eines Austauschs oder eines Mobilitätsprogramms erfolgt sind. Ob die modularen Studienfächer den Studierenden im MA-Studium genügend Raum für Spezialisierungen oder Vertiefungen lassen, wäre in einem späteren Schritt zu evaluieren.

Fachhochschulen

Das duale Bildungssystem der Schweiz bietet viele Grundlagen für die Zusammenarbeit zwischen Fachhochschulen und Universitäten.²² Der Übergang von Studierenden einer Institution zu einer anderen oder auch der Aufbau von gemeinsamen thematischen Organisationseinheiten kann für die Universität die Chance für eine breitere Auffassung von Wissenschaft, Praxis und Lehre sein.

Im Moment geschieht im Bereich der Kooperation von Fachhochschulen und Universitäten zu wenig. Insbesondere bereitet der Übertritt eines Studierenden von einer Fach- an eine universitäre Hochschule Probleme.

5. Positionen der skuba

5.1 Soziale Dimension

1. Da sich durch die Bolognaform die Möglichkeiten der Studierenden neben dem Studium zu arbeiten, verschlechtert haben, setzt sich die skuba dafür ein, dass es nicht zu einem noch grösseren Abbau an Ausbildungsbeihilfen kommt.
2. Die Entwicklung in Richtung Studiendarlehen darf nicht zu einem Abbau im Stipendienwesen führen. Stipendien sind als politische Lösung zu bevorzugen.
3. Im Zuge der Harmonisierung der Ausbildungsbeihilfen sollen möglichst klare Rahmenbedingungen geschaffen werden.
4. Prüfungsgebühren werden abgelehnt.
5. Die Kosten, welche durch das Studium entstehen, sollen so niedrig wie möglich gehalten werden.
6. Die Kosten für Kopien sollen vereinheitlicht werden.
7. Die Möglichkeit zu einem Teilzeitstudium muss ohne Benachteiligung im Studium gegeben sein.

²² Wie zum Beispiel das Forschungszentrum Pädagogik.

8. Die skuba setzt sich dafür ein, dass für Studierende genügend günstiger Wohnraum zur Verfügung steht.
9. Die skuba unterstützt Projekte zur besseren Integration von Forscherinnen.
10. Die skuba setzt sich dafür ein, dass Personen mit Beeinträchtigungen möglichst problemlos an der Universität Basel studieren können. Dazu werden mögliche Anlaufstellen und Projekte zu diesem Thema bekannt gemacht und unterstützt.
11. Die skuba versucht die Qualität der angebotenen Dienstleistungen zu verbessern und auf die Ansprüche von Studierenden abzustimmen.
12. Die Wiederaufnahme einer psychologischen Beratung für Studierende soll erreicht werden.
13. Die skuba setzt sich für faire Anstellungsverhältnisse aller Angestellten ein.
14. Die Universität hat eine gesellschaftliche Vorbildfunktion in allen Bereichen des universitären Betriebs.

5.2. Unistruktur

1. Die skuba setzt sich für eine nachhaltige Entwicklung der Universität Basel ein.
2. Die skuba bekennt sich zur Universität Basel als Volluniversität.
3. Die skuba setzt sich konsequent für eine transparente Entscheidungspolitik innerhalb der Universität ein.
4. Die skuba verlangt eine Offenlegung aller Finanzströme innerhalb der Universität.
5. Die skuba bewertet die studentische Partizipation in der universitären Selbstverwaltung als verbesserungswürdig.
6. Die skuba bewertet die Informationspolitik der Universität Basel als verbesserungswürdig.
7. Die skuba bewertet die Qualitätssicherung als ungenügend und dringend verbesserungswürdig.
8. Die Auslagerung von Teilen der Universität nach Basel-Landschaft würde die Attraktivität der Volluniversität als Ort der Interdisziplinarität und die Identifizierung mit der Universität Basel stark schwächen.
9. Die skuba begrüsst die Profilierung des Lehrportfolios der Universität, verfolgt das Verschwinden klassischer Disziplinen jedoch mit Sorge.

5.3. Rahmenbedingungen

1. Das Angebot im öffentlichen Verkehr und im Low-Budget-Individualverkehr muss allen Studierenden offen stehen.
2. Die skuba fordert eine Preisreduktion bei der Benützung des öffentlichen Verkehrs für alle in Ausbildung befindlichen Personen.
3. Die Vorlesungsdaten im EUCOR-Raum sollen in Übereinstimmung gebracht werden.
4. Das Wohn- und Kulturangebot beider Basel muss stärker gefördert und unterstützt werden.
5. Der Vertrag mit der SV Group wird überprüft.
6. Die Kopier- und Druckkartensysteme werden vereinheitlicht bzw., die Einführung eine Multifunktionskarte vorangetrieben.
7. Lehrveranstaltungen werden von HörerInnen nicht in Mitleidenschaft gezogen.
8. Der Weg von einem universitären Gebäude zum anderen muss innerhalb einer Viertelstunde mit dem öffentlichen Verkehr zurückgelegt werden können.
9. Das Angebot an Arbeits- und Lernplätzen orientiert sich an der Gesamtzahl der Studierenden und wird ausreichend bekannt gemacht.

5.4. Bildung

1. Die skuba lehnt den Numerus Clausus (auch bei sogenannten Ausnahmefällen) ab. Dieser stellt eine Entwertung von Matura und Abitur dar und verletzt den nationalen Grundsatz eines freien und wählbaren Zugangs zu den Studienfächern.
2. Die skuba setzt sich für den sinnvollen und transparenten Einsatz von Assessmentstufen am Anfang des Studiums ein. Das in der Assessmentstufe zu Lernende, muss mit den wesentlichen Studieninhalten korrelieren. Es soll darauf geachtet werden, dass trotz Assessmentstufe auch ein Studium in Teilzeit möglich ist.
3. Das Gymnasium muss eine vollwertige Ausbildung anbieten, damit der Anschluss an die universitären Zulassungsbedingungen gewährleistet ist. Dazu gehört auch, dass auf gymnasialer Stufe Latein und Altgriechisch angeboten wird.
4. Die skuba fordert die praktikable und flexible Anrechnung von Kreditpunkten, die an anderen Universitäten erworben wurden. Auch der Wechsel einer Universität von Bachelor- auf Masterstufe muss ohne Schwierigkeiten möglich sein.
5. Die skuba fordert von der Universität unter Einbezug der Studierendenschaft die Formulierung von Qualitätsstandards für die Lehre. Nur so ist eine transparente und strategische Planung von Studienrichtungen möglich. Die Betreuungsverhältnisse müssen Bestandteil zu formulierender Standards sein.
6. Leistungsüberprüfungen (Leistungsnachweise) müssen für Studierende bildungs-erweiternd sein! Betreuungsverhältnisse (auch durch Ausbau des Mittelbaus) müssen so gestaltet sein, dass eine sinnvolle Leistungsüberprüfung und zeitnahe Auswertung in jeder Lehrveranstaltung möglich sind.
7. Lehrveranstaltungen müssen in der Regel ohne Präsenzkontrollen durchgeführt werden. Die Universität pflegt eine Kultur des individuellen Selbststudiums im Rahmen der angebotenen Lehrveranstaltungen.
8. Die Universität Basel muss eine Qualitätssicherungskultur entwickeln. Eine konsequente Evaluierung von top down (gesamtuniversitär) bis bottom up (in den Lehrveranstaltungen) ist unerlässlich.
9. Der Übertritt von Fachhochschulen an Universitäten (oder umgekehrt) muss möglich sein. Die nationalen Vorgaben für eine solche Passerelle, welche 2009 in der Studierendenordnung abgebildet wurde, stellt hierfür die Grundlage dar. Erst die Erfahrung wird weisen, ob das formulierte Auflagensystem praktikabel ist.
10. Die Zusammenarbeit zwischen Fachhochschulen (insbesondere der FHNW) und der Universität soll verstärkt werden.
11. Die Definition der Regelstudienzeit bezieht sich auf das Vollzeitstudium. . Das Teilzeitstudium soll ebenso als legitim gelten bzw. in dieser Weise als solches präsentiert werden.
12. Das Mittel Learning Contract ist für Studierende ein wertvolles Werkzeug, um im Rahmen der bestehenden Studienrichtungen eigene Interessen in das Studium einbringen zu können.
13. Die Modularisierung der Studienrichtungen erhöht die Transparenz gegen aussen, wirkt sich jedoch hinsichtlich der Mobilität der Studierenden und der Verfolgung individueller Spezialisierungsziele von Studierenden im MA-Studium hinderlich aus.

6. Ziele der skuba

6.1. Soziale Dimension

1. Die skuba fordert die Vereinheitlichung und den Ausbau des Stipendiensystems der Schweiz.
2. Die skuba fordert genügend billigen Wohnraum für Studierende.
3. Die skuba fordert, dass ein Teilzeitstudium in allen Studiengängen möglich ist. Hindernisse wie Grundkurse oder ähnliche Obligatorien sind durch flexible Curricula zu reduzieren.
4. Zur Wahrung der Chancengleichheit fordert die skuba alle Entscheidungsträger auf, sich gegen eine Erhöhung der Semestergebühren zu positionieren.
5. Im Interesse unseres Wirtschafts- und Wissensstandorts setzt sich die skuba für die Partizipation der Studierenden bei den Gebühreneinnahmen der Universität Basel ein.
6. Die skuba fordert eine echte Gleichstellung von Frau und Mann an der Universität Basel.
7. Die skuba fordert den freien Zugang zur Universität für handycapierte Studierende.
8. Die skuba bemüht sich die Ausgliederung des Putzpersonals an einen privaten Anbieter rückgängig zu machen.
9. Die skuba strebt für soziale schwächere Studierende und Teilzeitstudierende eine Abstufung oder ein Erlass der studienbedingten Kosten an. Dazu zählen aufgrund der einfacheren Steuerbarkeit insbesondere die Semestergebühren, Die skuba setzt sich gegen eine Selektion aufgrund sozialer Herkunft und Geschlecht beim Zugang zum Studium an der Universität ein.

6.2. Unistruktur

1. Die skuba verlangt, dass die Universität Basel eine Koordinationsstelle für Nachhaltigkeit aufbaut und finanziert.
2. Die skuba strebt den ständigen Einsitz von StudierendenvertreterInnen in einer gesamtuniversitären Lehrkommission an.
3. Die Universität ermöglicht – ganz im Sinne des Geistes der Bolognareform – die Anrechnung des studentischen Engagements in der universitären Selbstverwaltung in Form von so genannten Social Credits (Kreditpunkten) an das Studium.
4. Neuberufene ProfessorInnen (ordentliche, Assistenz- und Tenure Track AssistenzprofessorInnen) werden vertraglich für eine Dauer von mindestens drei Jahren fest an die Universität Basel gebunden.
5. Die Fakultäten werden verpflichtet, in Berufungsverfahren die Studierenden der entsprechenden Fachrichtung regelmässig über das Verfahren zu unterrichten.
6. Die Universität erarbeitet unter Einbezug der Studierendenschaft ein griffiges universitäres Lehrevaluationssystem.
7. Die Universität verbessert die Studierendenvertretung in den philosophischen Fakultäten, insbesondere den Departements- und Fakultätsversammlungen.
8. Die Universität definiert unter Einbezug der Studierendenvertretung Qualitätsstandards für Lehrveranstaltungen.
9. Die Universität koordiniert und zentralisiert Dienstleistungen im Bereich von E-Learning und CSCW.
10. Die skuba strebt die Abschaffung des Fakultätsgeheimnisses an.

11. Die skuba verlangt universitäre Richtlinien, wie Beschlüsse und Erlasse universitärer Gremien und Organe zu Handen der Universitätsangehörigen zu publizieren sind.
12. Die Universität forciert ihre Aktivitäten im Bereich der Open-Access-Initiative.
13. Die Universität bekennt sich zu einem starken Weiterbildungsangebot namentlich im Bereich der Sprachkenntnisse.
14. Die skuba fordert, dass die Protokolle der Uniratssitzungen veröffentlicht werden.
15. Die skuba fordert, dass der Universitätsrat regelmässig Angehörige der Universität (Studierende, Mittelbau, Dozierende) anhört direkt in einer Sitzung anhört und die Hauptanliegen der Universität offen in einer Diskussion bespricht.
16. Die Verteilung von Finanzmitteln innerhalb der Universität muss langfristige Planung fördern, darf keine fehlgeleiteten Anreize folgen und soll den aktuell gegebenen Entwicklungsrahmen der jeweiligen Disziplinen berücksichtigen
17. Die Qualität in Forschung und Lehre soll insbesondere auch durch nicht-monetäre Anreizsysteme gefördert werden
18. Lehrleistungen sind nicht mit Lernleistungen gleichzusetzen, sondern gemäss tatsächlichem Aufwand und - sofern möglich - gemäss Qualität entsprechend zu entschädigen. Die Verwendung von "Teaching Points" anstelle von "Credit Points" ist zu prüfen.

6.3. Rahmenbedingungen

1. Das Angebot im öffentlichen Verkehr und im Low-Budget-Individualverkehr muss allen Studierenden offen stehen.
2. Die skuba fordert eine Preisreduktion bei der Benützung des öffentlichen Verkehrs für alle sich in Ausbildung befindenden Personen.
3. Die Vorlesungsdaten im EUCOR-Raum sollen in Übereinstimmung gebracht werden.
4. Das Wohn- und Kulturangebot beider Basel muss stärker gefördert und unterstützt werden.
5. Der Vertrag mit der SV Group wird überprüft.
6. Das Kopier- und Druckkartensystem wird vereinheitlicht bzw., die Einführung einer Multifunktionskarte vorangetrieben.
7. Lehrveranstaltungen werden durch HörerInnen nicht in Mitleidenschaft gezogen.
8. Alle universitären Gebäude können innerhalb einer Viertelstunde mit dem öffentlichen Verkehr erreicht werden.
9. Das Angebot an Arbeits- und Lernplätzen orientiert sich an der Gesamtanzahl der Studierenden und wird allen ausreichend bekannt gemacht.

6.4. Bildung

1. Die Bolognareform soll zu einer wirklichen Verbesserung führen. Leistungsüberprüfungen, Mobilität und Präsenzkontrollen zeugen von einer mangelhaften Umsetzung und veranschaulichen den Handlungsbedarf.
2. Die Zusammenarbeit mit Gymnasien und Fachhochschulen wird verbessert.
3. Qualitätssicherung wird ein wichtiger Teil, der sich im Wachstum und Wandel begriffenen Universität Basel.
4. Die Universität definiert in Zusammenarbeit mit der Studierendenvertretung Mindeststandard in der Lehre.
5. • In sämtlichen Studiengängen existiert keine Studienzeitsbeschränkung.